

Interkulturelles Team

Wir sind ein multikulturelles Team aus Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Pädagogen, Erzieher, Heilpädagogen, Systemische Berater, Psychologen und Sprachförderkräfte.



Unsere pädagogischen Fachkräfte beherrschen folgende Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch, Französisch, Arabisch, Berberisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Tigrinia (Eritria), Ungarisch, Portugiesisch, Spanisch, Italienisch, Persisch, Dari, Farsi...

Sie erhalten regelmäßige, fundierte Schulungen im SERA-Institut für Aus- und Weiterbildung, Coaching und Supervision für Fach- und Führungskräfte der sozialen Arbeit.

Kontakt

Die Salus-Gesellschaft ist in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Raum Aschaffenburg tätig. In unseren Zweigstellen werden Sie vor Ort beraten.



Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!
Für Online-Beauftragungen sind wir jederzeit verfügbar!
Wählen Sie Ihren Familienhelfer direkt aus!

Salus-Gesellschaft mbH

Hauptstelle Groß-Gerau

Adolf-Göbel-Str. 24
64521 Groß-Gerau
Tel. 06152 - 948 74 32
Fax: 0 32 21 - 117 01 13

Mail: info@salus-jugendhilfe.net
Web: www.salus-jugendhilfe.net



Salus-Gesellschaft

SPFH - Begleiteter Umgang nach §18 SGB VIII

- Für Unterhaltsberechtigten und ihre Kinder

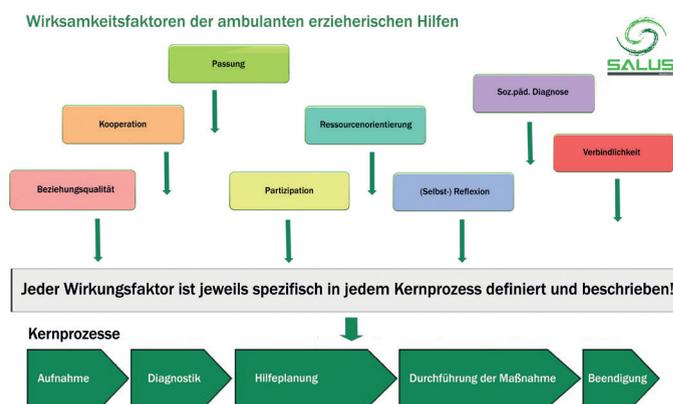


Wer sind wir?

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche und ihre Familien unter Berücksichtigung ihrer Individualität, ihrer besonderen Situation und Geschichte, in ihrer Lebenswelt.

Dabei stärken wir ihre Ressourcen, Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit, damit sie den Herausforderungen ihrer persönlichen Entwicklung begegnen können.

In unserer Arbeit mit Klienten achten wir auf professionelle Führung, Reflexion und wertschätzende Gestaltung von Hilfebeziehungen unter Einbeziehung der Wirksamkeitsfaktoren der Jugendhilfe.



Qualitätsmanagement nach EFQM

Evaluation mit dem Qualitätsmanagement EFQM: So messen wir den Erfolg unserer Arbeit und setzen die Ergebnisse im Alltag um. EFQM steht für eine starke Kundenorientierung und sorgt mit dem elektronischen Berichtswesen für Transparenz und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unserer Arbeit. Die Arbeit mit dem Salus-Konzept der Wirksamkeitsfaktoren hat in jeden Arbeitsschritt einen Einfluss auf die Wirksamkeit unserer sozialen Arbeit.

Begleiteter Umgang

Salus wendet sich mit Begleitetem Umgang an erziehungsberechtigte Erwachsene und ihre Kinder.

Begleiteter Umgang trägt bei:

- Kontakt- bzw. Beziehungsabbrüche zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen zu vermeiden
- Anbahnung des Kontaktes von Kind und den Bezugspersonen zu begleiten
- Konflikte zwischen den Beteiligten und Belastungen des Kindes zu verringern
- Eskalationen von physischer und psychischer Gewalt zu vermeiden oder zu beenden
- Familiengerichtliche Auseinandersetzungen der Beteiligten zu beenden.

Wir passen den Begleiteten Umgang individuell auf Ihre familiäre Situation an. Der Umgang der Umgangsberechtigten mit dem Kind steht immer im Vordergrund.

Ziele

- Förderung des Kindeswohls
- Stärkung des Kindes: Das Kind kann seine Bedürfnisse und sein Befinden deutlich machen
- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der emotionalen und sozialen Beziehungen zwischen den Umgangsberechtigten
- Unterstützung der Eltern bzw. der Beteiligten, den Umgang ohne Begleitung durchführen zu können
- Sensibilisierung der Bezugspersonen für die Belange des Kindes.

Angebotsmerkmale

Ablauf des Begleiteten Umgangs:

- Einsatz geschulter pädagogischer Fachkräfte mit professionellem Wissen und Kompetenzen (sozialpädagogisch, psychologisch, therapeutisch und rechtlich) in Absprache mit dem Jugendamt und regelmäßiger Teambesprechungen
- Begleiteter Umgang wahlweise in der Wohnung des Umgangsberechtigten, in Räumlichkeiten von Salus oder an öffentlichen Orten (Spielplatz etc.)
- Nach Absprache werktags und an Wochenenden.

Mögliche Konflikte und Gefährdungen des Kindes werden durch die pädagogische Betreuungsperson aufgefangen. Voraussetzung ist, dass die Umgangsberechtigten motiviert sind, ihre Verantwortung zu teilen und offen miteinander zu kommunizieren.

Der Begleitete Umgang kann auf Wunsch und Antrag beim zuständigen Jugendamt, auf familiengerichtliche Anordnung oder nach privater Vereinbarung zustande kommen und findet auf Grundlage schriftlicher Vereinbarungen mit den Eltern hinsichtlich Art und Weise sowie des Umfangs statt.

